



Bündnis Gemeinschaftsschule Bayern



Bündnis Gemeinschaftsschule

Organisation und Geschäftsordnung

1 Das Bündnis

- ❖ Das Bündnis Gemeinschaftsschule ist ein Zusammenschluss von Verbänden und Vereinen, die sich – neben den spezifischen Zielsetzungen der Gruppen – aktiv für die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen in Bayern einsetzen.
- ❖ Das Bündnis ist kein neuer Verein, keine neue Organisation und keine neue Partei.
- ❖ Das Bündnis konstituiert sich durch die Unterzeichnung dieses Bündnis-Manifestes.

1.1 Mitgliedschaft

- ❖ Gründungmitglieder des Bündnisses sind
 - Lernwerkstatt Inklusion e.V., Nürnberger Land
 - Aktion Humane Schule e.V.
 - Eine Schule für alle in Bayern e.V.
 - LAG Bayern Gemeinsam Leben - Gemeinsam Lernen e.V.
 - Kunterbunte Inklusion e.V.
 - Netzwerk Inklusion Bayern e.V.
- ❖ Die Konferenz des Bündnisses kann mit Zweidrittelmehrheit weitere schulpolitische Vereine, Verbände und Initiativgruppen, die die Zielsetzung des Bündnisses teilen und zur aktiven Mitarbeit bereit sind, zur Mitgliedschaft einladen. Sie werden durch Annahme der Einladung und Unterzeichnung des Manifestes und der Satzung Mitglied des Bündnisses.
- ❖ Alle Mitglieder des Bündnisses sind gleichberechtigt. Sie behalten ferner ihre uneingeschränkte Autonomie und ihre volle Identität. Die Mitglieder gehen unbeschadet der Mitarbeit im Bündnis weiterhin den Zielen und Aufgaben ihrer jeweiligen Gruppe nach.
- ❖ Schulpolitische Vereine, Verbände, Initiativgruppen und Einzelpersonen, die die Zielsetzung des Bündnisses und die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen



bejahen, können sich in eine Unterstützerliste, die auf der Homepage veröffentlicht wird, eintragen lassen.

- ❖ Das Bündnis ist vorläufig befristet bis zur Landtagswahl 2023 in Bayern; im Anschluss wird über das Weiterbestehen entschieden.

1.2 Aufgabe

- ❖ Prioritäre Aufgabe des Bündnisses ist die aktive, öffentliche Werbung für die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen in Bayern.
- ❖ Zu diesem Zweck schaltet sich das Bündnis als eine parteiunabhängige, außerparlamentarische Bürgerinitiative in den Prozess der politischen Willensbildung im Hinblick auf die Landtagswahl 2023 ein.

1.3 Leitung und Koordination

- ❖ Das oberste Organ des Bündnisses ist die „Konferenz“. Alle Mitglieder entsenden jeweils eine stimmberechtigte Vertreterin oder einen stimmberechtigten Vertreter ihrer Gruppen in die Konferenz.
- ❖ Die Konferenz bestimmt für die autorisierte Vertretung nach außen eine Sprecherin oder einen Sprecher bzw. ein Sprechergremium.
- ❖ Die Konferenz tagt mindestens einmal im Monat, online oder in Präsenz. Sie regelt eigenverantwortlich alle anstehenden Geschäfte und die Formen des Verfahrens.
- ❖ Die Sitzungen der Konferenz sind nicht-öffentlich. Neben den stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertretern können weitere Personen aus den Bündnisgruppen an den Sitzungen teilnehmen.
- ❖ Die Konferenz kann Mehrheitsbeschlüsse fassen; diese sind für alle Mitglieder verbindlich.
- ❖ Die Geschäftsführung und die Koordination der Bündnisarbeit werden auf mehrere Mitglieder verteilt.
- ❖ Die Finanzierung der Arbeit wird von den Mitgliedsorganisationen gemeinschaftlich getragen sowie über zweckgebundene Spenden an die Vereine der (Gründungs-)Mitglieder unterstützt.

2 Agenda 2022

- ❖ Zu Beginn des Schuljahres 2022/23 findet eine öffentliche Fachtagung zu dem Thema „Gemeinschaftsschule“ statt. Die öffentliche Tagung dient zugleich der ersten Präsentation des Bündnisses in der Öffentlichkeit.
- ❖ Die Folgezeit dient der internen fachlichen Fortbildung und der Öffentlichkeitsarbeit.



- ❖ Alle Parteien im Bayerischen Landtag und relevante schulpolitische Organisationen werden um eine schriftliche Stellungnahme zur Gemeinschaftsschule gebeten. Die Stellungnahmen der Parteien werden veröffentlicht.

Lernwirkstatt Inklusion e.V.



Landesarbeitsgemeinschaft Bayern
Gemeinsam Leben –
Gemeinsam Lernen e.V.



Aktion Humane Schule e.V.



Netzwerk Inklusion Bayern e.V.



Netzwerk
Inklusion
Bayern

Eine Schule für Alle in Bayern e.V.



Kunterbunte Inklusion e.V.



Von den Unterzeichnern einstimmig beschlossen
Stand 12.07.2022